

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 303-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Bildung/IT/Datenschutz
Budget / Produkt: 03/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	26.11.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Abberufung und Neuberufung eines/r Vertreters/in des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beruft mit Wirkung vom 12.12.2019 Herrn Thomas Pietzner als Vertreter des Stadtelternrates ab und beruft Frau Juliane Stelter als Vertreterin des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Entsprechend § 79 KVG LSA können Kommunen für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden. Gemäß § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann der Stadtrat tätigen Interessenvertretungen Anhörungs- und Mitwirkungsrechte gewähren.

Der Stadtelternrat ist seit 2013 ehrenamtlich tätig. Seit dieser Zeit ist er im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements aktiv und vertritt die Interessen der Eltern und Kinder in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Um dem Stadtelternrat in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen höheren Stellenwert einzuräumen, soll ein/e vom Stadtelternrat gewählte/r Vertreter/in die Anhörungs- und Mitwirkungsrechte des Stadtelternrates in den politischen Gremien wahrnehmen. Der Stadtelternrat hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 Frau Juliane Stelter zur Berufung durch den Stadtrat vorgeschlagen. Eine Abberufung von Herrn Thomas Pietzner ist deshalb notwendig.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 233-2017**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54210.40016

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 360,00 €

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **303-2019**

Anlagen:

keine